

Motion

Für eine kantonale Energiegesellschaft

Der Regierungsrat wird gemäss Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung beauftragt, dem Landrat die Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft zu unterbreiten. Die Energiegesellschaft soll die in unserem Kanton vorhandenen Energieressourcen (Wasser, Wind, Sonne, Erdwärme, Biomasse, Tunnelabwärme etc.) im Interesse der Urner Bevölkerung nutzen und vermarkten sowie Energiecontracting und ähnliche Geschäfte betreiben können. Sie soll allein oder zusammen mit Korporationen und Gemeinden und/oder ihren Energiegesellschaften die Mehrheit von neuen und bestehenden Energieunternehmen sowie der heimfallenden Kraftwerke übernehmen können. Es sollen keine Konzessionen mehr an Gesellschaften erteilt werden, die sich mehrheitlich in privater Hand befinden, es sei denn, dass im Einzelfall der Nutzen einer privaten Lösung für den Kanton nachweislich grösser ist.

Begründung

Ausser den Gemeindewerken von Erstfeld und Göschenen sowie dem Kraftwerk Urseren und einigen gemeindeeigenen Trinkwasserkraftwerken sind alle Urner Kraftwerke mehrheitlich im Besitz ausserkantonalen Gesellschaften oder der SBB. **Nur gerade 18% der Urner Wasserkraft sind in Urner Hand (inkl. Gemeinden und Korporationen), und nur für 6% der Produktion hat der Kanton Energiebezugsrechte** (Gesamtenergiestrategie Uri, S. 90).

Der Kanton Wallis mit ähnlichen Strukturen wie Uri stellt in seiner Wasserkraftstrategie von 2011 fest, dass im Jahr 2008 rund 80% des Walliser Wertschöpfungspotentials in der Grössenordnung von einigen hundert Millionen Franken ausserkantonal realisiert worden sind! (Wasserkraftstrategie Wallis, S. 28/29) Auch das Wertschöpfungspotential der wichtigen Urner Ressource Wasser wird grossenteils ausserhalb Uris realisiert. **Der Kanton Graubünden holt mit der Repower AG, die zu 58,3% dem Kanton gehört und von der Produktion bis zum internationalen Handel tätig ist, für sich dreieinhalb mal mehr Wertschöpfung heraus als mit den Partnerwerken, welche ihre Stromproduktion ausserhalb Graubündens verwerten.** (Wasserkraftstrategie Wallis, S. 52).

Die Walliser Wasserkraftstrategie strebt darum an, dass die Stromproduktion nach den Heimfällen zu mindestens 60% in öffentlicher Hand sein soll. Das geht weit über das von der Urner Gesamtenergiestrategie anvisierte Ziel von Energiebezugsrechten in der Grössenordnung von 20-30 hinaus. Selbst die Eignerstrategie für die Urner Wasserkraftnutzung des Regierungsrates von 2008 sieht das Optimum für Uri bei weit höheren Werten. Die Urner Gesamtenergiestrategie stellt richtig fest, dass Uri heute keinen entscheidenden Einfluss auf die Energieverrechnungspreise zwischen Produktionswerk und Abnehmerwerk hat, weil der Kanton in keinem Werk eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (S. 44). Dies muss sich ändern! Dann wird es auch mehr Sinn machen, Regierungsräte in Verwaltungsräte von Energiegesellschaften zu delegieren.

Zurzeit liegen beim Kanton rund zwei Dutzend **Konzessionsgesuche für neue Wasserkraftnutzungen** vor. Wenn der Kanton die vorhandenen Ressourcen selber ausbeutet, so

können der Kanton und seine Bevölkerung insgesamt mehr profitieren, als wenn private (und meist ausserkantonale) Energiegesellschaften diese Funktion übernehmen und die Gewinne grossenteils ausserkantonale anfallen.

Die Konzessionen für die grossen Kraftwerke werden 2043 anheimfallen. Danach ist der Kanton frei, auch diese Wasserkraft selber zu nutzen. In der Regel beginnt das Feilschen um die Verlängerung der Konzessionen schon zwanzig Jahre oder mehr vor dem Auslaufen. Dem Kanton fehlen zurzeit aber noch die organisatorischen Voraussetzungen, die in der Gesamtenergiestrategie Uri gefordert werden (S. 109). Explizit wird dort die Gründung einer eigenständigen Verwertungsgesellschaft „Urelectra“ angeregt, in die die kantonalen Beteiligungen und die Energiebezugsrechte eingebracht werden könnten, um sie besser zu verwerten (S. 107). Die gleiche Gesellschaft könnte aber nach dem Vorbild der Repower AG auch gleich die Produktion oder die Mehrheitsbeteiligung an Produktionsgesellschaften übernehmen, damit Uri möglichst von der ganzen Wertschöpfungskette profitieren kann. Der Kanton könnte sich mehr Einnahmen verschaffen, ohne auch noch den kleinsten Bach verstromen und ohne die Steuern erhöhen zu müssen.

Die aktuelle **Diskussion um die Energiestrategie 2050 und den Atomausstieg** bzw. den Einstieg in die neuen erneuerbaren Energien gibt den Energieressourcen, die im Kanton Uri vorhanden sind, einen neuen Wert. Uri hat noch gewisse Reserven im Bereich Wasserkraft, aber auch für die Ausbeutung der Sonnenenergie ist Uri besser gelegen als viele andere Regionen der Schweiz. Eine mehrheitlich in kantonaler Hand befindliche Energiegesellschaft kann auch gezielt den Umbau der eigenen Energielandschaft vorantreiben, indem sie beispielsweise mit Energiecontracting dazu beiträgt, dass möglichst viele Hausdächer für die Stromerzeugung oder die Warmwassererzeugung genutzt werden. Eine kant. Gesellschaft kann dabei Knowhow und Kapital einbringen.

Damit die kant. Energiegesellschaft möglichst schnell ihr eigenes Knowhow auf- und ausbauen und bis zu den grossen Heimfällen genügend Finanzkraft erlangen kann, könnte eine **Fusion mit bestehenden öffentlichen Gesellschaften** (Kraftwerke von Urner Gemeinden und Korporationen) sinnvoll sein.

Altdorf, 22.Mai 2013

Erstunterzeichner:

Alf Arnold, Altdorf (SP/Grüne-Fraktion)

Zweitunterzeichner:

Daniel Furrer, Erstfeld (CVP-Fraktion)

Christian Arnold, Seedorf (SVP-Fraktion)